Alexander Koch

Von: Alexander Koch
Gesendet: Samstag, 20. April 2024 08:09
An: [redacted]
Betreff: UFKB GmbH - Unabhängiger Versicherungsmakler - 81-24 (100), vzbv ./. UFKB GmbH - Abmahnung vom 10.04.2024

Guten Tag Herr [redacted] guten Tag Herr [redacted]

wir haben Ihr Anschreiben mit Überraschung zur Kenntnis genommen.

Wir verstehen dies jedoch leider nicht wirklich. Aus dem Grund wären wir Ihnen dankbar, wenn wir in den Dialog kommen könnten. Wir beabsichtigen nicht gegen geltendes Recht zu verstoßen. Wir können aber auch nach Ihren Ausführungen nicht erkennen, wo wir dies machen. Aus unserer Sicht werden Themen miteinander verbunden, die nicht in Verbindung stehen.

Wie Sie richtig darstellen, sind wir kein unabhängiger Versicherungsberater oder kein unabhängiger Honorarberater. Diese Bezeichnung ist auch gemäß Ihrer Ausführung geschützt. In unserem gesamten Internetauftritt können wir nicht an einer Stelle feststellen, dass wir behaupten, einer dieser beiden Berater zu sein. Im Gegenteil, wir haben eine eindeutige Klarstellung auf allen unseren Standortseiten und auf der Hauptseite formuliert, aus der hervorgeht, dass wir Versicherungsmakler auf Provisionsbasis sind. Diese Klarstellung haben Sie in Ihren Screenshots selbst angehängt.

Eine häufig gestellte Ausgangsfrage am Anfang unserer Kundengespräche lautet: „Zu welcher Versicherung gehört ihr als Versicherungsmakler" oder „Für welche Versicherung seid ihr tätig?". Eine Differenzierung in der Wahrnehmung zwischen den Begriffen Ausschließlichkeitsvertreter, Versicherungsvertreter, Mehrfachagent, Versicherungsmakler und Versicherungsberater findet häufig in der Wahrnehmung des Kunden nicht statt.

Aus dem Grund haben wir uns zu dieser eindeutigen Klarstellung und Abgrenzung auf unserer Internetseite entschieden. Wir sind ein unabhängiger Versicherungsmakler. Es gibt keinen Versicherer, der an uns in irgendeiner Form beteiligt ist. Wir treffen unsere eigenen Entscheidungen ohne Fremdeinmischung. Im Gegensatz dazu gibt es auch Versicherungsmakler, bei denen ein Versicherer die Mehrheit der Anteile hält. Diese gelten nicht als unabhängig und dürfen damit auch nicht werben (OLG München Urteil vom 16.01.2020 **29 U 1834/18**). Wir sehen es als erheblich an, unseren Kunden genau dies zu verdeutlichen und damit schon im Vorfeld ein grundsätzliches Missverständnis auszuräumen. Hierbei wollen wir nicht denunzierend auf andere zeigen. Wir stellen durch diese Aussage klar, dass wir in der Besitzstruktur unabhängig von Versicherern sind. Diese, unsere Unabhängigkeit, wird auf der gesamten Internetseite nicht im Zusammenhang mit Versicherungsberatung, beraten, arbeiten und
agieren genannt. Sie bezieht sich ausschließlich auf uns als Versicherungsmakler.

Um auch den letzten Zweifel an der Definition des Bezugs „Unabhängigkeit" auszuräumen, haben wir zusätzlich zu den schon vorhandenen Ausführungen weitere Ergänzungen auf unserer Internetseite vorgenommen:

1. Direkt auf der Startseite im oberen Bereich haben wir eine Klarstellung mit großer Überschrift und Fettdruck formuliert.

Unabhängiger Versicherungsmakler

Als **unabhängiger Versicherungs-Makler seit** dem Jahr **2001** legen wir Wert auf eine zeitgemäße, bedürfnis- und kundenorientierte Beratung. Neben der im Markt üblichen **Vergleichssoftware** bieten wir **Präsenztermine** vor Ort oder auch **Onlinetermine** mit Kamera und Telefon. Gerne können wir auch den gesamten **Beratungs- und Antragsprozess online** gestalten. Eine Beratung ist somit an und von jedem Ort der Welt möglich. Alles bieten wir mit einer gewachsenen Expertise von **über 20 Jahren Beratungserfahrung**. Wir haben uns besonders auf die Themen Baufinanzierung, Berufsunfähigkeitsversicherung, Private Krankenversicherung, Beihilfeversicherung, Dienstunfähigkeitsversicherung und Altersvorsorge spezialisiert. Unsere besondere Spezialität besteht in der **Lösung kniffliger Fälle**. So gehört eine **kostenlose, anonyme Risikovoranfrage** bei beruflichen oder gesundheitlichen Problemen zum Standard. Gerne machen wir unseren kompletten **Beratungsprozess transparent** und nehmen Sie mit auf die Reise. Wir als unabhängiger Versicherungsmakler vergleichen die Tarife und Angebote von teils **über 100 verschiedenen Anbietern**.

Wie begründen wir unsere Unabhängigkeit als Versicherungsmakler?

An der UFKB GmbH hält kein Versicherer Anteile. Wir sind zu 100% selbstbestimmt!

2. Auf der Startseite und auf den Standortseiten haben wir zusätzlich eine ausführliche Klarstellung formuliert. Aus unserer Sicht kann die Abgrenzung zum unabhängigen Versicherungsberater nicht klarer sein.

Unabhängiger Versicherungsmakler in Abgrenzung zu einem abhängigen Versicherungsberater oder unabhängigem Honorarberater

*Zusatzinformation zur **Versicherungsberatung**: Wir sind kein **Versicherungsberater** ode **Honorarberater**. Wir als **unabhängiger Versicherungsmakler** erhalten in den meisten Fä Provision von den **Versicherungsgesellschaften**. Dies erscheint uns der deutlich sinnvo fairere Weg zu sein, da bestimmte **Versicherungsbereiche** (fast) immer mit Provision ka sind. So würden Sie z. B. bei einer Privaten Krankenversicherung (PKV) durch Ihren Vertragsabschluss auf Ihren Beitrag (fast) immer eine Provision auslösen. Hätten Sie sic Abschluss und der **Versicherungsvermittlung auf Honorarbasis** eine **Versicherungsbera** zukommen lassen, würden Sie das Honorar bezahlen und im Anschluss würde dennoc eine Provision fällig. In der Theorie würde Ihnen der Versicherungsberater oder Honora diese Vergütung erstatten, wenn Sie den Vertrag auch über ihn abgeschlossen hätten. der Vertrag im Anschluss an eine Versicherungsberatung oder Honorarberatung jedoc die selbe Honorarberatungsgesellschaft oder den selben Honorarberater / Versicheru abgeschlossen. Aus dem Grund würde Sie in diesem Fall sowohl das Honorar als auch Provision bezahlen. Das erscheint uns nicht fair. Als Privatkunde sind sie mit einer Bera Provisionsbasis aus unserer Sicht meist besser aufgestellt.

Bei einem größeren Projekt z. B. als großer Gewerbetreibender kann eine **Honorarberat Versicherungsberatung** eventuell der bessere Weg zur Lösung von individuellen Versicherungskonzepten sein.

Als **unabhängiger Versicherungsberater** darf sich nur bezeichnen, **wer keine Provisione** Nur so kann laut Gesetzgebung ein Interessenkonflikt zwischen Vergütung und Versicherungsberatung vermieden werden.

Wir sind kein unabhängiger Versicherungsberater oder unabhängiger Honorarberater!

Bezugnahme zu den von Ihnen zitierten Urteilen:

- Scan_20230616132915.pdf - LG Köln_15.06.2023.pdf (vzbv.de)
    - In diesem Fall hat ein Vermittler sowohl mit der Maklertätigkeit als auch mit Honorarberatung als Sachverständiger geworben:
      „Unter einer „Beratung ohne Vermittlung" gegen „Honorar" wird der durchschnittliche Verbraucher als angesprochener Verkehrskreis, zu dem die Mitglieder der Kammer gehören, eine objektive, neutrale Tätigkeit verstehen. Der Hinweis, dass die Beratung durch den „Sachverständigen" erfolge, verstärkt diesen Eindruck. Die angebotene Tätigkeit unterfällt mithin der Tätigkeit eines Beraters im Sinne von § 34d Abs. 2 GewO. Es handelt sich nicht lediglich um die Beratung im Zuge bzw. im Vorfeld einer Vermittlung; denn die Werbung des Beklagten ist so zu. verstehen, dass eine Vermittlung im Falle der Beratung „durch den Versicherungssachverständigen" gegen Honorar gerade nicht stattfinden soll. Es handelt sich um eine Art der Beratung, die - so wie sie beworben wird - aufgrund ihrer Eigenheiten dem § 34d Abs. 2 GewO, nicht dem§ 34d Abs. 1 GewO zuzuordnen ist."
      Dies trifft auf uns nicht zu. Auch befasst sich das Urteil nicht mit dem Begriff „unabhängiger Versicherungsmakler". Dieses Urteil scheint zudem nicht rechtskräftig zu sein.

Rechtsstreit über die Unabhängigkeit der Makler geht in die nächste Runde - Praxis - Versicherungsbote.de

- Scan_20230714123148.pdf - LG Bremen_11.07.2023.pdf (vzbv.de)
    - In diesem Fall bietet der Vermittler „verschiedene Vergütungsmodelle" an.
    - Zusätzlich wirbt er mit der „Bewerbung des Angebots als „produktunabhängige Beratung" bzw. „unabhängige Beratung" ".
      Beide Punkte treffen auf uns nicht zu. Auch befasst sich das Urteil nicht mit dem Begriff „unabhängiger Versicherungsmakler". Dieses Urteil scheint zudem nicht rechtskräftig zu sein.
      Rechtsstreit über die Unabhängigkeit der Makler geht in die nächste Runde - 2. Urteil: spekulative Urteilsbegründung? - Praxis - Versicherungsbote.de
      kapital-markt intern Verlag - Bi, fit, k-mi, vt - Aktuelles (kapital-markt-intern.de)

Wir haben den Begriff „unabhängiger Versicherungsmakler" bei Google eingegeben und ca. 474.000 Ergebnisse in 0,31 Sekunden erhalten.

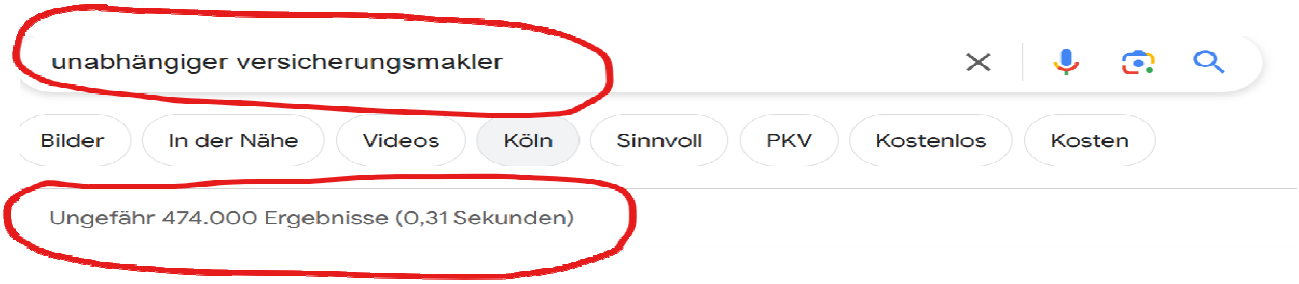

Fast alle Seiten werben mit einer unabhängigen Beratung. Hier finden meist keinerlei Abgrenzungen zum Versicherungsberater oder Honorarberater statt. Viele Seiten verbinden beide Themen miteinander. Wir grenzen uns nachweislich und mehrfach in allen Bereichen ab. Wir verstehen nicht, warum Sie uns trotz der sauberen Differenzierung angeschrieben haben.

In Gerichtsurteilen wird der Begriff „unabhängiger Versicherungsmakler" oft auf die Definition der Besitzverhältnisse abgestimmt.

Beispiele hierzu:

- OLG München: Wettbewerbswidrige Irreführung durch Werbung eines Versicherungsmaklers mit "unabhängig und neutral" wenn Mehrheit der Unternehmensanteile von Versicherer gehalten wird (beckmannundnorda.de)
- Unabhängiger Versicherungsmakler | Lexika.de - Wissensportal rund um Urteile und Recht
- OLG Oldenburg, 13.01.1999 - 2 U 246/98 - dejure.org

Die IHK positioniert sich wie folgt:

- Abgrenzung Versicherungsmakler - Versicherungsvertreter - IHK für Ostfriesland und Papenburg

Auch in der Presse gibt es interessante Artikel:

- Makler doch nicht unabhängig? - Versicherungsmagazin.de

Selbst Bücher zum Thema Recht benutzen den Namen „Unabhängiger Versicherungsmakler":

- „Der unabhängige Versicherungsmakler: Organisation, Vertrieb, Recht : [redacted] Amazon.de: Bücher"

Wir hoffen, unsere Umstellungen auf der Internetseite und die Ausführungen in diesem Text entkräften Ihre Bedenken.

Mit freundlichem Gruß

Alexander Koch

Geschäftsführer der UFKB GmbH

Versicherungsmakler
Finanzwirt (C.o.B.)
Versicherungsfachmann IHK
Baufinanzierungsberater IHK

Finanzanlagefachmann IHK
Experte Betriebliche Altersvorsorge (DMA)

Experte Krankenversicherung (DMA)

Zertifizierter Berater Öffentlicher Dienst (AXA)

Erlaubnis nach §34 d Abs. 1 GewO; § 34 f Abs. 1 Nr.1 GewO; § 34i GewO
Register-Nr.: D-0QDE-2IYPE-61; D-F-101-TGJU-05; D-W-101-Y7UK-40

IHK Aachen, Theaterstr. 6-10, 52062 Aachen

Mobil: [redacted]
Tel.: 02443- 31 588 3
Fax: 02443- 31 588 4
Email: alexander.koch@ufkb.net

UFKB GmbH

Peter Schüller Weg 3, 53894 Mechernich
AG Bonn/ HRB 11943
Steuernummer: 211/5847/0405
Geschäftsführung: Alexander Koch

Erlaubnis nach §34d Abs. 1 GewO, §34f Abs. 1 Nr. 1 GewO, § 34i Abs. 1 S. 1 GewO

Register-Nr.: D-094P-KI6P4-46, D-F-101-TGJU-05, D-W-101-1X2W-67

IHK Aachen, Theaterstr. 6-10, 52062 Aachen

www.ufkb.de

Information

Nach aktuellem Recht sind wir als Finanzdienstleistungsunternehmen gemäß § 15 VersVermV dazu verpflichtet, Ihnen als Kunden zu Beginn unserer Zusammenarbeit unseren Status mitzuteilen. Sie sollen wissen, mit wem Sie es zu tun haben und was Sie von uns erwarten können.
Auf dem Markt werden Sie als Kunde im Bereich der Finanzdienstleistungsunternehmen auf unterschiedliche Versicherungs-vermittler treffen. Hierzu zählen im Wesentlichen der Ausschließlichkeitsvertreter, der Mehrfachagent und der Versicherungsmakler.

Der Ausschließlichkeitsvertreter
Der Ausschließlichkeitsvertreter (auch als Versicherungsvertreter bekannt) ist allein für eine Versicherung tätig. Er kann und darf nur Verträge dieses Unternehmens vermitteln und handelt in dessen Interesse. Ob die vermittelten Verträge vollständig die Wünsche und Bedürfnisse des Kunden erfüllen können, ist rechtlich sekundär, da er nur verpflichtet und berechtigt ist, aus dem Angebot seines vertretenen Versicherers auszuwählen.

Der Mehrfachagent
Der Mehrfachagent ist für mehr als ein Versicherungsunternehmen tätig und kann von allen Versicherern, mit denen er eine Geschäftsbeziehung unterhält, Angebote unterbreiten. Dabei ist er, wie auch der Ausschließlichkeitsvertreter, im Auftrag der Versicherungen auf dem Markt tätig.

Der Versicherungsmakler
Der Versicherungsmakler ist der einzige Vermittler, der allein im Auftrag des Kunden und nach seinen Wünschen und Bedürfnissen handelt. Er hat die Aufgabe, ein für den Kunden geeignetes Angebot auf dem Markt zu suchen. Dabei ist der Makler nicht an bestimmte Versicherungsunternehmen gebunden.

Da das Kundeninteresse für uns stets im Vordergrund steht, verfügt die UFKB GmbH über den gewerberechtlichen Status als Versicherungsmakler nach § 34d GewO. Um unsere Unabhängigkeit noch zu verstärken, bestehen keinerlei Beteiligungen an Versicherungsunternehmen. Auch ist kein Versicherer an der UFKB GmbH beteiligt.

Unsere Dienstleistungen beinhalten auch Beratung und erbringen wir durch unsere selbständigen Vertriebspartner. Da diese

Vertriebspartner für die UFKB GmbH tätig sind, verfügen auch sie über den Status eines Versicherungsmaklers. Als Selbständige verfügen unsere Vertriebspartner daher über eine eigenständige Gewerbeerlaubnis nach § 34d GewO.

Die Vergütung der Tätigkeit erfolgt als:

• konkret vereinbarte Zahlung durch den Kunden oder als

• in der Versicherungsprämie enthaltene Provision, die vom jeweiligen Versicherungsunternehmen ausgezahlt wird oder als

• Kombination aus beidem.

Dies ist letztlich abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden und den Versicherungsprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

Wir freuen uns, dass der folgende Vertriebspartner Ihnen zukünftig in sämtlichen Finanz- und Versicherungsangelegenheiten zur Seite steht:

Beratername: Alexander Koch
Betriebliche Anschrift: Peter Schüller Weg 3; 53894 Mechernich
Telefonische Erreichbarkeit: [redacted]
Vermittlerregisternummer: IHK Aachen, Register-Nr.: D-0QDE-2IYPE-61; D-F-101-TGJU-05; D-W-101-Y7UK-40

Neben dem Vertriebspartner, welcher unmittelbar als Vermittler mit Ihnen zusammenarbeitet und Sie betreut, haben Sie natürlich auch jederzeit die Möglichkeit die UFKB GmbH als Vertragspartner Ihres Maklervertrages unter unserer Hauptgeschäftsstelle zu kontaktieren.

UFKB GmbH, Peter Schüller Weg 3, 53894 Mechernich
Fon 02443-315883, Fax 02443-315884, Email kontakt@ufkb.de
Vermittlerregisternummer: D-094P-KI6P4-46; D-F-101-TGJU-05; D-W-101-1X2W-67

Sollten Sie unseren Vermittlerstatus oder den unseres Vertriebspartners einmal nachprüfen wollen, so können Sie dies unter der Internetadresse www.vermittlerregister.info jederzeit tun. Zuständig für die Führung des **Registers** ist die

DIHK e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Fon 030 203 08-0, Fax 030 203 08-1000; www.dihk.de

Sollten Sie einmal mit uns, unserem Vertriebspartner oder den von uns angebotenen Dienstleistungen unzufrieden sein, so können Sie sich jederzeit an die folgenden **Schlichtungsstellen** wenden:

Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- u. Kreditvermittlung, Glockengießerwall 2, 20095 Hamburg, Telefon 040 6965 0890, Fax 040 6965 0891, www.schlichtung-finanzberatung.de
Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080 632, 10006 Berlin; www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 06 02 22, 10052 Berlin; www.pkv-ombudsmann.de

Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI; Unter den Linden 42; 10117 Berlin; www.ombudsstelle-investmentfonds.de

Informationen zur Umsetzung des DSGVO: https://www.ufkb.de/kontakt/datenschutz